
6422/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0039-III/1/2010

Wien, am 29.November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6670 /J der Abgeordneten Wolfgang Zanger ua.** wie folgt:

Die Zuständigkeit für Ernährungssicherheit liegt beim Bundesminister für Gesundheit. Die in der gegenständlichen Anfrage Nr. 6670/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen angeführten Informationen und Daten sind dem BMASK nicht zugänglich. Ich weise jedoch darauf hin, dass ich den Verein für Konsumenteninformation beauftragt habe, die durch Listerien im Hartberger Quargel Geschädigten (Kranke oder Angehörige von Verstorbenen) zu beraten und sie bei der Rechtsdurchsetzung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen